Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Bestand Planung

- W — Wohnbauflächen
- M — Gemischte Bauflächen
- G — Gewerbliche Bauflächen
- GE — Gewerbegebiet
- SO — Sondergebiete
  C = Caravan-Stellplatz, F = Feriendorf, V = Vereinsheim

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen und privaten Bereiche, Flächen für den Gemeinbedarf

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Bestand Planung

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- SportlichenZwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F — Feuerwehr
- V — Museum
- Jugendheim
- K — Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, hier: Kindergarten
- Kh — Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, hier: Kinderheim
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Bestand Planung

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P — Parkplatz und sonstige versiegelten Flächen
- Bahnanlagen
- Rad- und Wanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Bestand Planung

- Elektrizität
  (T = Trafostation)
- Wasser
  (B = Brunnen, P = Pumpwerk, R = Reservoir)
- Altablagerung, Nr. vgl.Teil I, Ziff. 7.3.6 der Begründung
- Fernsehsender

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Bestand Planung

- oberirdisch
- unterirdisch
- E,W,A — E = Elektrizität, W = Wasser, A = Abwasser

Es gelten die Schutzstreifen mit den entspr. Bestimmungen der jeweiligen Leitungsträger.

Grünflächen, Spiel- und Sportstätten, Freizeit- und Erholungsanlagen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Bestand Planung

- Grünflächen
- FP — Festplatz
- Trimm-Dich-Pfad
- Denkmal
- Kleingärten
- Friedhof
- Grillplatz, Grillhütte
- Bolzplatz
- Grünfläche, Parkanlage
- *) — Spielplatz
- Sportplatz
- T — Tennisplatz
- Schießsportanlage
- Schutzhütte
- Burg, Ruine
- Ferienlager
- Moto-Cross-Gelände
- Aussichtspunkt
- Wassertretbecken
- Naturlehrpfad

*) vgl. Begründung Teil I, Ziff. 7.4i

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Bestand Planung

- Wasserflächen
- Graben, Bach
- GW — Wasserschutzgebiet Zone I+II, III

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Bestand Planung

- Flächen für die Landwirtschaft
- O — Obstplantage
- B — Baumschule, Gärtnerei
- A — Aussiedlerhof
- Flächen für Wald
- Forsthaus

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Bestand Planung

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Ausgleichsfläche, Nr. vgl. Anhang IV der Begründung
- SAF — Suchraum für Ausgleichsflächen
- N — Naturschutzgebiet
- F — Fauna-Flora-Habitat
- ND — Naturdenkmal

Sonstige Planzeichen

Bestand Planung

- Geltungsbereich
- Gemarkungsgrenze
- Konzentrationszone Windkraftanlage
  (Überlagerung von Flächen für die Forstwirtschaft)
- Bergwerksanlage, Schacht
  (Standorte ruhender Bergbau)
- Richtfunktrasse
- Bo — Bodendenkmal

von der Genehmigung auszunehmender Bereich
gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.04.2008

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 (1) BauGB vom 04.11.2002 bis 19.11.2002 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 02.11.2002.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden:

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB erfolgte am 11.06.2007.

Auslegungsbeschluss und öffentliche Auslegung:

Der Flächennutzungsplan mit Begründung ist von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.01.2008 zur öffentlichen Auslegung beschlossen worden und hat einschließlich der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB vom 18.02.2008 bis einschl. 19.03.2008 öffentlich ausgelegen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 02.02.2008.

Feststellung des Flächennutzungsplanes:

Die Gemeindevertretung hat am 24.04.2008 diesen Flächennutzungsplan mit Begründung beschlossen.

Siegbach, ...

(Siegel) .....
(Bürgermeister)

Genehmigung:

Bekanntmachung:

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens gemäß § 6 BauGB wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist der Flächennutzungsplan rechtswirksam geworden.

Siegbach, ...

(Siegel) .....
(Bürgermeister)

Gemeinde Siegbach

Flächennutzungsplan, Legende

Endgültige Fassung				
	Name:	Maßstab -	Stand:	April 2008
Bearbeitet:	Lüer		Projekt-/ Karten-Nr. Zeichn.-Nr.	1470 / 2
Gezeichnet:	Krieger, Strömann			
Geprüft:			Ersatz für:	

Dipl.-Ing. Zillinger, Beratender Ingenieur, CONSULTING-TEAM MITTE
35396 Gießen, Weimarer Str. 1, Fon: (0641) 95212-0, Fax: (0641) 95212-34, E-Mail: zilling@t-online.de